



Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.
Für Auswärtige 1 Thlr. 11 1/2 Sgr.
Inserate: 1 Sgr. pro Petitzeile.
Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 143.

Donnerstag, den 23. Juni.

1853.

Bei dem bevorstehenden Quartalwechsel erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß eine recht frühzeitige Erneuerung des Abonnements ebenso sehr im Interesse unserer Leser liegt, da die fehlenden Nummern nicht immer nachgeliefert werden können, als sie selbstverständlich unseren eigenen Wünschen entsprechen würde. Durch unsere Correspondenzen sind wir in den Stand gesetzt, die wichtigsten Nachrichten aus der Residenz gleichzeitig mit den Berliner Blättern zu bringen, wie andererseits die Stunde der Ausgabe unserer Zeitung eine Konkurrenz mit denselben auch in Betreff der westlichen und nördlichen Staaten Europa's ermöglicht. Treu unserer Ueberzeugung und dem, was wir für wahr, vernünftig und ersprießlich erkannt haben, werden wir die Zeitung keiner anderen Veränderung unterwerfen, als daß wir ihr, je nachdem die Heranziehung neuer Kräfte gelingt, immer mehr und mehr ein provinzielles Interesse zu verleihen wissen werden. Der Abonnementspreis (inkl. Stempelsteuer) beträgt pro Quartal für Hiesige 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärtige mit Post-Ausschlag 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., wozu alle resp. Postanstalten Bestellungen annehmen. — Diejenigen geehrten Abonnenten in Stettin, welche die Zeitung in's Haus gesandt zu haben wünschen, zahlen dafür eine Vergütung von 5 Sgr. pro Quartal, und wollen sich gefälligst in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, melden. — Die Zeitung erscheint täglich Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Die russische Circular-Depesche.

Die Berliner „Zeit“ bringt einen Auszug der Circular-Depesche des Petersburger Cabinets vom 30. Mai, den wir nachfolgend mittheilen: —

Das St. Petersburger Cabinet widerspricht zuvörderst den verschiedenen Gerüchten, welche besonders durch englische und französische Zeitungen über den Zweck der Sendung des Fürstlichen Menschikoff verbreitet waren. Bemerkenswerth ist, daß nochmals ausdrücklich versichert wird, diese Sendung habe nie einen andern Zweck gehabt, als die Frage der heiligen Orte. Graf Nesselrode erklärt, daß er „zu weit geführt werden“ würde, wenn er „aller Alte der Schwäche, der Divergenz und der Doppelzüngigkeit erwähnen wollte, welche die Handlungsweise der ottomanischen Behörden bezeichneten, wenn es sich darum handelte, die gegen Ausland eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.“ Nur beispielsweise wird angeführt, daß der zur Ausgleichung des Zwistes über die heiligen Orte nach Jerusalem geschickte Kommissar, als er daselbst angekommen war, von dem Dasein des zur Befriedigung der russischen Forderungen ersäsen Firmans nichts wissen wollte, und daß später, nachdem der Firman endlich in Folge dringender Reclamationen verlesen und einregistrirt war, dennoch die vornehmsten Verfügungen desselben überschritten worden seien. Als der schreiendste Eingriff in diese Verfügungen und sonach als der hauptsächlichste Grund zur Beschwerde wird die Thatsache hervorgehoben, daß der Schlüssel zur Hauptthüre der Kirche in Bethlehem nicht — wie der Firman anordnete — dem griechischen, sondern dem lateinischen Patriarchen übergeben worden sei.

„Ein solches Vergessen der bestimmtesten in dem Schreiben an den Kaiser verzeichneten Versprechungen“, heißt es in der Circular-Depesche, „ein so offener Treubruch, erschwert durch die Handlungsweise und durch die verletzende Sprache der Räte Sr. Hoheit, waren gewißlich der Art, Unfern hohen Herrn, gekränkt in seiner Würde, in seinem freundschaftlichen Vertrauen, in seinem Cultus und in den religiösen Gefühlen, welche er mit seinen Vätern theilt, zur Forderung einer elastischen Genugthuung zu berechtigen. Se. Majestät hätte eine solche verlangen können, wenn, wie eine in ihren Quellen verfälschte Meinung Sie ohne Unterlaß beschuldigt, Höchstdieselbe nur Vorwände zum Umsturze des ottomanischen Reiches suchte. Sie hat es aber nicht gewollt. Sie hat es vorgezogen, diese Genugthuung auf dem Wege friedlicher Unterhandlung zu erhalten.“

Im Verfolge wird der Zweck der Sendung des Fürstlichen Menschikoff als ein doppelter bezeichnet. Zuerst sollte an die Stelle des Firmans, welcher durch die Art seiner Ausführung vernichtet worden war, über eine neue Vereinbarung unterhandelt werden, welche, ohne die den Lateinern gemachten Zugeständnisse geradezu aufzuheben, wodurch Frankreich beleidigt worden wäre, ihnen wenigstens den Schein eines über den griechischen Cultus davon getragenen Sieges nähme; und zweitens sollte diese Vereinbarung durch einen authentischen Akt bekräftigt werden, welcher zugleich als Genugthuung für das Vergangene, so wie als Garantie für die Zukunft dienen könnte. „Es genügte nicht“, sagt die Depesche, „eine Vereinbarung zu erhalten. Ohne einen Akt, der dieselbe bekräftigte, der uns die Garantie gab, daß die neuen Firmans in Zukunft ausgeführt und in ihren Grundzügen und Folgen gewissenhaft erfüllt würden, konnten diese Dokumente nach der schreienden Verletzung desjenigen, welches ihnen vorausging, in unseren Augen offenbar keinen reellern Werth haben, als jenes. Auf diese Garantie legte der Kaiser um so mehr Gewicht, als in ihr eigentlich die einzige und alleinige Genugthuung bestand, welche Höchstdieselben in Folge des Ihrer Würde durch den Treubruch der ottomanischen Pforte angethanen Schimpfes verlangten, besonders in Folge der Umstände, die denselben noch offener machten.“

Es wird nun weiter ausgeführt, daß eine Convention, wie Fürst Menschikoff ursprünglich sie zu verlangen beauftragt war, im Prinzip nichts ungewöhnliches habe, weil dieselbe die souveraine Autonomie des Sultans nicht mehr gefährden könne, als die Capitulationen und andere Akte, welche Frankreich und Oesterreich in der Türkei bereits besäßen, und weil im Prinzip wenig daran gelegen sei, ob ein Akt auf eine mehr oder weniger bedeutende Zahl der Unterthanen eines Staates Bezug habe. Auch existire das, was man verlangt, bereits de facto, und selbst die vorgeschlagene Form einer Convention sei nichts Neues, da schon der Vertrag von Kutschuk Kainardschi, durch welchen die Pforte sich verpflichtete, in ihren Staaten die christliche Religion und deren Kirchen beständig zu schützen, Rußland ein hinlängliches Recht der Be-

aufsichtigung und betreffender Vorstellungen verleihe. Dessen ungeachtet sei aus einer eigentlichen Convention niemals eine *conditio sine qua non* gemacht worden. Fürst Menschikoff habe, als er die Hindernisse wahrgenommen, welche dem ersten Conventions-Entwurfe entgegenstanden, sich darauf beschränkt, einen bloßen Seneb vorzuschlagen, oder einen Akt, der mit den Gebräuchen des Orients mehr in Uebereinstimmung stehe, als eine völkerrechtliche Convention, und zuletzt, als die Pforte darauf beharrte, jede Art von Verpflichtung zurückzuweisen, welche eine gegenseitig bindende Form trüge, habe er in seinem wirklichen Ultimatum sogar bloß eine Note verlangt, welche die Pforte unterzeichnen solle. Wie Fürst Menschikoff nachgegeben habe in Bezug auf die Form und den Gehalt der von ihm gemachten Vorschläge, so habe er auch Nachsicht geübt in Bezug auf den Termin, welcher Anfangs für ihre Annahme festgesetzt war. Statt am 8. Mai, an welchem Tage die vorgeschriebene Frist verlaufen war, habe er Konstantinopel erst am 21. verlassen.

„Nach drei Monaten anhaltender mühseliger Unterhandlungen“, fährt die Depesche fort, — „nach Erschöpfung aller möglicher Zugeständnisse sah Se. Majestät sich genöthigt, für die Folge auf der reinen und einsachen Annahme des Notenentwurfes peremptorisch zu bestehen. Immer indessen geleitet durch die Rücksichten der Geduld und der Langmuth, welche Se. Majestät bis dahin bestimmt haben, gewährten Sie der Pforte einen neuen Aufschub von acht Tagen, um sich zu entscheiden, nach dessen Verlauf, ungeachtet der Ueberwindung, die dies der versöhnlichen Stimmung Sr. Majestät verursacht, Sie sich endlich genöthigt sehen werden, Mittel zu ergreifen, um sich durch eine entschiedenere Stellung die Genugthuung zu verschaffen, welche Sie bis jetzt auf friedlichem Wege zu erlangen vergebens versucht haben. Nicht ohne ein lebhaftes und tiefes Bedauern werden Se. Majestät diese Stellung einnehmen, aber aus Blindheit und Hartnäckigkeit hat man Höchstdieselben in eine Lage drängen wollen, wo Rußland, so zu sagen, bis zur äußersten Gränze der Mäßigung getrieben, keinen Schritt mehr weichen könnte, als auf Kosten seiner politischen Bedeutung.“ *)

Dieser Circular-Depesche ist als Anhang ein Noten-Entwurf beigelegt, welcher die Forderungen Rußlands in Folgendem zusammenfaßt:

Se. Majestät der Sultan, in der Absicht, seinem hohen Verbündeten und Freunde, dem Kaiser von Rußland, einen neuen Beweis seiner aufrichtigsten Freundschaft und seines innigen Wunsches zu geben, die alten Beziehungen guter Nachbarschaft und vollkommenen Einverständnisses zu befestigen, die zwischen den beiden Staaten obwalten, indem derselbe zu gleicher Zeit ein vollkommenes Vertrauen in die beständig wohlwollenden Absichten Sr. kaiserlichen Majestät in Bezug auf die Erhaltung der Integrität und Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches setzt, haben geruht, die offenen und herzlichen Vorstellungen in Erwägung und in ernste Betrachtung zu ziehen, zu deren Organ sich der Gesandte Rußlands gemacht hat, zu Gunsten des orthodoxen orientalischen Cultus, welchem sein hoher Alltiter, so wie die Mehrzahl Ihrer beiderseitigen Unterthanen anhängen.

Der Unterzeichnete hat demzufolge den Befehl erhalten, durch gegenwärtige Note der kaiserlichen Regierung von Rußland, welche bei Sr. Majestät dem Sultan durch Se. Durchlaucht den Fürsten Menschikoff repräsentirt wird, die feierliche Versicherung der unänderlichen Fürsorge und der Gefühle der Großmuth und Toleranz zu geben, die Se. Majestät der Sultan für die Sicherheit und Wohlfahrt der Kirchen und religiösen Stiftungen der orientalischen Christen in seinen Staaten befehlen.

Um diese Versicherungen weiter zu erörtern, auf formelle Weise die Hauptpunkte dieser hohen Fürsorge näher zu bestimmen, um durch ergänzende Beleuchtungen, welche der Lauf der Zeit erfordert, den Sinn der Artikel zu vervollständigen, die in den früheren, von den beiden Mächten geschlossenen Verträgen die religiösen Fragen behandeln, und um endlich für immer jeden Schein des Mißverständnisses und der Uneinigkeit in dieser Beziehung zwischen den beiden Regierungen zu vermeiden, ist der Unterzeichnete von Seiner Majestät dem Sultan bevollmächtigt, die folgenden Erklärungen zu geben:

1) Der orthodoxe orientalische Cultus, seine Geistlichkeit, seine Kirchen und seine Besitzungen, wie seine religiösen Anstalten werden in Zukunft, ohne jeglichen Eingriff, unter dem Schutze Sr. Majestät des Sultans der Privilegien und Immunitäten genießen, welche ihnen ab antiquo zugesichert, oder die ihnen zu wiederholten Malen durch die kaiserliche Gunst und nach dem Grundsatze hoher Billigkeit zugestanden worden sind, — dieselben werden Theil nehmen an den Zugeständnissen, welche den andern christlichen Riten, eben so wie den fremden Gesandtschaften, die bei der hohen Pforte accreditirt sind, durch Vertrag oder besondere Verfügung gewährt worden sind.

2) Da Se. Majestät der Sultan es für nothwendig und billig erachtet, Seinen hohen Firmans, versehen mit dem Hatti-Humayun vom 15. des Monats Rebiul-Akhir 1268 (16. Februar 1852), zu bekräftigen und näher zu bestimmen, durch seinen hohen Firmans vom und

*) Es braucht wohl kaum darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß diese Depesche in St. Petersburg, d. h. in ausschließlich russischem Interesse abgefaßt ist.

überdies durch einen andern Firman vom die Wiederherstellung der Kuppel des Tempels des heiligen Grabes zu verordnen, so werden diese beiden Firmans wörtlich ausgeführt und treulich beobachtet werden, um für immer den gegenwärtigen status quo der Heiligthümer aufrecht zu erhalten, welche die Griechen für sich allein oder in Gemeinschaft mit andern Enten besitzen.

Es versteht sich, daß dieses Versprechen sich gleicher Weise auf die Aufrechterhaltung aller Rechte und Immunitäten bezieht, deren ab antiquo die orthodoxe Kirche und ihre Geistlichkeit genießt, sowohl in der Stadt Jerusalem als außerhalb derselben, ohne irgend ein Präjudiz für die andern christlichen Gemeinschaften.

3) Für den Fall, daß der kaiserlich russische Hof es verlangen sollte, wird in der Stadt Jerusalem oder deren Umgebungen eine passende Verlichkeit beigegeben werden, zum Aufbau einer Kirche, welche der gottesdienstlichen Feier durch russische Geistliche geweiht sein wird, und eines Hospitiuns für arme oder franke Pilger; diese Stiftungen werden unter der speciellen Aufsicht des russischen General-Consulats in Syrien und Palästina stehen.

4) Die Firmans und erforderlichen Befehle werden an die Betheiligten, so wie an die griechischen Patriarchen, zur Ausführung dieser Allerhöchsten Verfügungen, gegeben werden, und man wird sich in der Folge über die Regulirung der einzelnen Punkte einigen, welche sowohl in den Firmans, in Bezug auf die heiligen Orte, als in gegenwärtiger Notifikation keinen Platz gefunden haben.

Der Unterzeichnete u. s. w. u. s. w.

Berlin, vom 23. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Dekonomie-Inspector bei der großen Heilanstalt der Charité in Berlin, Kinkeldy, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Organisten und Rassen-Rendanten an der katholischen Kollegiat-Kirche zu Samter, Joseph Wyszpolski, dem katholischen Schullehrer und Organisten Kubneri zu Bockau, Kreis Striegau, dem Chauffeegeld-Erheber Hertel zu Gnidwitz bei Breslau, und dem Kantor, Küster und Organisten Samuel Anders zu Diebja, Kreis Rothenburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; desgleichen den Stadtrichter Tenzer hieselbst zum Stadtrichter-Rath zu ernennen.

Deutschland.

LS. Berlin, 22. Juni. Die „Köln. Ztg.“ läßt sich von hier in Betreff der orientalischen Frage Folgendes schreiben: „Da jetzt Behauptungen durch die Blätter laufen, die es als zweifelhaft erscheinen lassen, ob denn Preußen bisher in der türkisch-russischen Frage sich anders als schweigend verhalten habe, so wiederhole ich meine früheren Mittheilungen, daß das hiesige Cabinet von Seiten des russischen veranlaßt war, sich über seine Auffassung der türkisch-russischen Differenzen auszusprechen; daß in dieser russischen Aeußerung sich die bestimmte Erwartung kund gab, Preußen werde die russische, der Pforte gegenüber besorgte Politik entschieden billigen; daß aber in der hierauf ergangenen Rückäußerung Preußens die diesseitige Regierung, statt Rußland beizutreten, eine abwartende Stellung einnimmt. Wichtig ist, daß die „N. Pr. Ztg.“ irrtümlich von „Noten“ gesprochen hat, während Graf Bubberg nur eine an ihn ergangene Depesche communicirt hatte, folglich auch die Antwort Preußens nur in Form einer Depesche erfolgen konnte.“

— Unter den preussischerseits für die nächste Zollconferenz gemachten Vorschlägen nimmt derjenige eine der ersten Stellen ein, welcher sich auf die Bildung verbindlicher Beschlüsse unter den Vereins-Regierungen bezieht. Er war bereits in der preussischen Denkschrift vom März 1852 enthalten und wird wohl nach den officiösen Andeutungen in derselben Weise wieder aufgenommen werden. Es handelt sich hierbei keineswegs um eine durchgreifende Reorganisation und Modification der bestehenden und in die neuen Zollvereins-Verträge übergegangenen Bestimmung in Betreff der Nothwendigkeit der Unanimitäts-Beschlüsse. Nach jener Denkschrift soll die Unanimität erforderlich bleiben überall da, wo es sich um Rechte der einzelnen Staaten, oder um Akte der Gesetzgebung handelt, also a) bei allen Verhandlungen über Grundverträge, b) bei Erlass neuer oder Abänderung bestehender Gesetze. Die Majorität soll überall da entscheiden, wo es nur auf Fragen der Verwaltung ankommt, nämlich a) bei Auslegung der Gesetze, b) bei dem Erlasse oder der Abänderung reglementarischer Anordnungen. In Betreff der Auslegung oder Anwendung einer gesetzlichen oder administrativen Vorschrift erachtet Preußen die einfache Majorität als genügend. Dagegen soll bei der Abänderung oder dem Erlasse neuer Verwaltungs-Normen eine Majorität von zwei Dritttheilen, oder drei Vierttheilen erforderlich sein. In Beziehung auf das Maas der Stimmberechtigung der einzelnen Vereinsstaaten setzt Preußen als unbestreitbar voraus, daß dasselbe weder völlig gleich, noch lediglich nach dem Verhältniß der Bevölkerung bestimmt sein kann. Bei dieser Andeutung bewendete es, „da der von jedem Vereinsstaate

in Anspruch zu nehmende Umfang der Beteiligung zu sehr von der Abgrenzung der einer Entscheidung durch Majorität zu unterwerfenden Gegenstände bedingt ist, als daß sich hierüber, vor einer näheren Verständigung über diese Vorfrage, bestimmte Vorschläge abgeben ließen.

Vom Handelsministerium ist dem Breslauer Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Provinz Schlesien das Ansuchen genehmigt worden, im Interesse des neu sich bildenden Industriezweiges die in der Provinz erzeugten Seiden und Seidenstoffe Befuß einer Verloofung aufzukaufen zu dürfen. — Man vermuthet, daß die für Berlin, wie schon von uns berichtet, in Aussicht genommene Vermögenssteuer, wie in früheren Jahren, so auch diesmal von den städtischen Behörden verworfen werden dürfte. Die Finanz-Deputation des Gemeinderaths, welcher jenes Projekt zur Vorberathung vorgelegt hatte, soll sich mit starker Majorität dagegen ausgesprochen haben und im Magistrat viel Neigung vorhanden sein, sich jener Majorität anzuschließen. Man scheint namentlich zu fürchten, daß das aus dieser Steuer zu erwartende bedeutende Oidium in keinem Verhältnis stehe zu den präsumirten geringen Erträgen derselben. — Unser Bergwerkbau schreitet mit einer seltenen Rüstigkeit vor, und erzielt die glänzendsten Resultate, indem der Reichthum unserer Gebirge immer mehr zu Tage tritt. Zu dem Metall- und Kohlenreichthum, welcher in der Rheinprovinz und in Westphalen entdeckt worden ist, gesellt sich seit einiger Zeit die Aussicht auf bedeutende Ausbeute an vorzüglichem Marmor. Mit einer Staatsunterstützung werden die Marmorbrüche bei Meslinghausen im Kreise Olpe bearbeitet, aus welchen jetzt Marmor bezogen wird, der sich ganz besonders gut zu baulichen Arbeiten eignet. Der Marmor ist in Farbe und Zeichnung nicht ganz gewöhnlich und die braunen Varietäten dürften den schwedischen Marmorarten zur Seite gestellt werden können. Das Handelsministerium hat durch eine Circular-Verfügung die Regierungen auf die Güte dieses Marmors aufmerksam gemacht, und diese dürften Veranlassung nehmen, den Marmor zur Verwendung bei Bauten zu empfehlen.

Königsberg, 15. Juni. Der irvingistische Emissär, Professor Thiersch aus Marburg, welcher hier eine irvingische Gemeinde unter dem Namen eines apostolischen Vereins stiften wollte, ist von hier polizeilich ausgewiesen worden und hat bereits gestern unsere Stadt verlassen. Dem Vernehmen nach ist derselbe zunächst nach Berlin gegangen. (Mstr. 3.)

Memel, 14. Juni. Ende voriger Woche traf der russische Polizeiminister von Behr in Begleitung mehrerer russischer Polizeibeamten hier ein, angeblich zur Verfolgung eines aus Mittau entflohenen Kassenbeamten, der mit einer beträchtlichen Geldsumme das Weite gesucht hatte. Eine genaue Durchsuchung der Schritte etc. ergab kein Resultat.

Breslau, 20. Juni. Die Sammlung für das Denkmal Friedrich Wilhelm III., welches in Breslau aufgerichtet werden soll, nimmt rüstigen Fortgang, so daß die Bewirkung jenes Planes nicht mehr in allzu weiter Ferne steht. Auch ist es wohl passend, wenn unsere Stadt, welche so manche Monumente an minder Bedeutendem aufzuweisen hat, endlich auch ein Denkmal jener denkwürdigen Zeit errichtet, in welcher Mädchen und Frauen ihren Schmuck, Geistes ihre Ehre und Männer ihr Leben als freudig gebrochtes Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niederlegten, begeistert von dem Gefühl der National-Erhebung. Mag man sich so sehr freuen bei der Erinnerung an die Helden, welche Schlesien unter den preussischen Scepter bringen halfen, — weisevoller, als das Andenken an Lauenstein, dem schon lange auf dem nach ihm benannten Plage der Schweidnitzer Vorkämpfer ein Denkmal prangt, weisevoller und bedeutender ist jedenfalls der Tag, an welchem Friedrich Wilhelm III. hier in Breslau den Aufbruch an sein Volk erließ. Zwei Entwürfe des Standbildes waren auf unserer diesjährigen Kunstausstellung zu sehen. Der eine stellt den Monarchen mit dem historisch gewordenen Blatte in der Hand dar. Zur Sammlung für dieses Denkmal hat jetzt auch ein hier lebender Schriftsteller beigetragen, indem er einen Band Gedichte herausgab, dessen Reinertrag dafür bestimmt ist. Es erschien unter dem Titel: „Herbstblätter“ in Commission bei Graß, Barth und Comp. Die dafür eröffnete Subscription hat einige hundert Theilnehmer gefunden. Verfasser ist der in Breslau angehellte Ober-Reg.-Rath v. Struensee, welcher unter dem angenommenen Namen „Gustav vom See“ der Lesewelt auch in weiteren Kreisen durch seine Romane nicht unbekannt geblieben sein dürfte. Von den in den Herbstblättern enthaltenen Gedichten erwähnen wir nur eines, welches besonders seines Gegenstandes wegen auf mannichfachen Anschlag rechnen darf: „der letzte Freiwillige am 1. Januar des Jahres 1900.“ Es schildert das Begräbniß des letzten Veteranen aus jener Zeit: „Er lebte still verborgen, fast Niemand kannte ihn, Jetzt viele Laufende Menschen zu seinem Grabe ziehn.“ Ein anderes Begräbniß wird in vorausichtlich nicht allzulanger Zeit in Schlesien gefeiert werden, welches gleichfalls bedeutsame Erinnerungen wach rufen wird. Hier lebt noch ein Veteran, welcher, obgleich er damals noch sehr jung war, unter Friedrich dem Großen gekämpft hat. Der merkwürdige Greis, welcher um die Zeit des Regierungsantrittes des großen Königs geboren wurde, heißt Konrath. Noch vor einem halben Jahre war er in Breslau und wurde zu dem Feste eingeladen, welches der Treubund zur Erinnerung an Preussische Heldenfathen veranstaltet hatte. Damals war er seines hohen Alters ungeachtet noch ziemlich rüstig, so daß er selbst zum großen Jubel der übrigen Tänzer die Polonaise eröffnete. Jetzt soll er aber bedeutend hinfälliger geworden sein und merklich dem Grabe zuwanzen. (Vof. 3.)

Wongrowiec, 19. Juni. Die Hoffnung vieler Leute, zum Scapulierfeste im fünftigen Monate eine Jesuitenmission hier abhalten zu sehen, wird, wie wir gestern an kompetenter Stelle erfahren, für dies Jahr nicht in Erfüllung gehen. Die materiellen Spekulationen auf einen Conflux von Tausenden sind dadurch Schanden geworden, dürfte unumwunden mit einer Verneinung zu beantworten sein. Die gewissenhafte Ausübung der seeligerischen Pflichten unserer höchst achtbaren katholischen Drogisten genügt bisher vollständig, und glauben wir demnach das Nöthige zu treffen, wenn wir außer dem Eingangs beregten Motive ganz besonders den Reiz der Neugier in den Vordergrund stellen, der hier und da das Verlangen nach den Jesuiten austauschen läßt. Der katholische Adel unseres Kreises scheint sich bei der Sache ziemlich indifferent zu verhalten; wenigstens hat man nicht gehört, daß Spenden, wie sie anderwärts zur Unterhaltung der Mission mit splendoriger Freigebigkeit dargebracht wurden, hier auch nur annäherungsweise offerirt worden wären. Also vorläufig eine Vertagung der fraglichen Angelegenheit bis auf's fünftige Jahr. (Vof. 3.)

Stuttgart, 20. Juni. Das heutige Regierungsblatt enthält das Gesetz über die „Wiedereinführung der Todesstrafe und der Strafe der körperlichen Züchtigung.“ Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Auf Verbrechen und Vergehen, welche vor diesem Zeitpunkt begangen worden sind, aber erst nach dessen Eintritt zur Aburtheilung kommen, findet das Gesetz vom 13. August 1849 Anwendung; — sodann das Gesetz über Nachtragsbestimmungen zu dem Gesetze in Betreff einiger Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzes.

Aus Mecklenburg, 19. Juni. Das Institut der Bürgerwehr fand auch in Mecklenburg im Jahre 1848 Eingang. Fast in allen größeren Städten des Landes wurden Bürgerwehren errichtet, welche, mit

Ausnahme der Schweriner, deren Auflösung schon 1849 erfolgte, bisher von Bestand geblieben sind. Freilich war die Existenz in den meisten Orten nur eine nominelle, da eine Dienstleistung nicht erforderlich wurde und auch die früher so eifrig betriebenen Übungen unterblieben. — Jetzt soll aber die Auflösung aller noch bestehenden Bürgerwehren verfügt sein und die Ausführung dieser Maßregel in den nächsten Tagen bevorstehen. Ob das Ministerium das fernere Fortbestehen der Bürgerwehren für bedenklich hält oder aus welcher Ursache sonst die Auflösung erfolgen mag, ist uns nicht bekannt geworden. — Die wegen angeschuldiger politischer Vergehen über mehrere Rostocker Einwohner verhängte Kriminal-Untersuchung ist in subjektiver Hinsicht bisher nicht weiter ausgedehnt worden, insofern ist es bei unserem sehr langamen Verfahren noch immer möglich, daß die desfallsige Prophezeiung des „Nordd. Corr.“ eintrifft. — Der Großherzog hat vor einigen Tagen das zu Rostock garnisonirende Militair auf dem bei der Stadt belegenen Exercierplatz inspicirt, ist aber von da, ohne die Stadt zu berühren, nach Doberan zurückgekehrt. — Aus dem im Prinzengarten zu Ludwigslust befindlichen fürstlichen Mausoleum sind vor einigen Tagen die sämmtlichen, theilweise sehr werthvollen, goldenen und silbernen Gegenstände gehoben worden. — In der Schweriner Gasbeleuchtungs-Angelegenheit soll die auf die Inhabersche Schrift basirte Beschwerde nach dem Erachten des Medicinal-Collegiums als unbegründet verworfen sein und wird also das Gaslicht der Residenz nicht länger vorenthalten werden. (P. R.)

Kiel, 20. Juni. Das Linienschiff „Dannebrog“ von 84 Kanonen ist diesen Vormittag in den Hafen eingesegelt und hat sich unmittelbar an der Stadt vor Anker gelegt. Man erwartet heute oder morgen die Ankunft eines kaiserl. Dampfschiffes von St. Petersburg, welches, wie man hört, die Kinder der Herzogin von Leuchtenberg bringen, vielleicht auch den Großherzog von Oldenburg abholen soll. (Alt. M.)

Österreich.

Wien, 20. Juni. In hiesigen Kreisen richtet man gegenwärtig alle Hoffnung einer friedlichen Schlichtung der orientalischen Wirren auf die Ankunft des Herrn v. Brud in Konstantinopel, dem man eine ausschließlich vermittelnde Stellung anweist. Man hofft, daß Rußland mit den angedrohten militairischen Operationen nicht früher vorgehen werde, bis Herr v. Brud die Versuche zur Ausgleichung der Differenzen unternommen haben wird, und will sogar von Erklärungen wissen, welche Rußland angeblich in diesem Sinne abgegeben haben soll. Die Vorbereitungen, welche inzwischen die Regierung trifft, erstrecken sich, wie es heißt, nicht bloß auf eine Sicherstellung an den Grenzen, sondern auch auf manche Vorsichtsmaßregeln, die im Innern getroffen werden. Die Truppen sind allenthalben auf einen Fuß gesetzt, der in jedem Augenblick ihre Verwendung nach allen Richtungen hin möglich macht, während auch die polizeilichen Ueberwachungen jetzt strenger, als in der letzten Zeit sein sollen. Die allgemein herrschende Beforgniß, verbunden mit diesen Maßregeln, deren Wirkung dadurch, daß sie nicht öffentlich hervortreten, nicht gemindert wird, veranlassen eine auf dem ganzen öffentlichen Leben lastende Gedrücktheit, welche der geschäftliche Verkehr am meisten zu empfinden hat. — So eben ist eine Verordnung erlassen, daß von nun an in den Gesuchen von Waisen zur Aufnahme in Waisensitzungsplätze, deren Väter vom Jahre 1849 herwärts gestorben sind, die Angabe des Jahres 1848 beibehalten haben. Obwohl es aus der Verordnung nicht zu ersehen ist, ob im bejahenden Falle die Waisen von solchen Sitzungsplätzen auszuschließen seien, so ist dies doch jedenfalls der Hintergedanke dieser Verordnung, weil im entgegengesetzten Falle nicht einzusehen ist, warum diese Angabe verlangt wird. — Das alljährlich hierorts zur Erinnerung an die Schlacht von Collin (18. Juni 1757) gefeierte Siegesfest, mit welchem die Kreirung des Maria Theresien-Ordens zusammenfällt, wird heuer auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers zum letzten Male gefeiert werden. (N.-Z.)

Niederlande.

Haag, 19. Juni. Die zweite Kammer wartet noch auf die wahrscheinlich heute noch erfolgende Ernennung ihres Präsidenten, um sodann mit der Berathung der Antwort-Adresse ihre Arbeiten anzufangen. Diese Diskussion, auf welche man sehr gespannt ist, wird indessen viel an ihrem Interesse verlieren durch den Umstand, daß Herr Thorbecke, wie bereits gemeldet, vor der Hand den Sitzungen nicht beiwohnen wird. Die erste Kammer hat bereits gestern in den Abtheilungen einen Adressentwurf ihrer Commission unterjagt, und wird morgen in öffentlicher Sitzung darüber berathen und denselben höchst wahrscheinlich unverändert annehmen. Bezüglich der großen Tagesfrage wird darin folgendes gesagt:

„In dem die Kammer Ew. Majestät Bestreben, Aller Interessen und Rechte zu schützen anerkennt, ehrt sie die Gründe, welche Ew. Majestät bewegen haben, einige der Minister durch andere zu ersetzen und einen Theil der Repräsentation aufzulösen. Die Kammer bebauert, daß Umstände eintreten, welche bei vielen von Ew. Majestät Unterthanen Besorgniß für ihre theuersten Interessen veranlassen. Sie theilt den Wunsch, daß die dadurch entstehende Spannung der Gemüther beiseite gelassen werde, und jedes Bestreben, diesen Zweck ohne Verletzung irgend eines verfassungsmäßigen Rechts, ohne Verkürzung irgend einer verfassungsmäßigen Freiheit zu erreichen, wird von ihr hoch geschätzt. Die Regierung ist überzeugt, daß vielen Schwierigkeiten, welche Ew. Majestät im Auge hat, nur durch ein Gesetz begegnet werden könne; Ew. Majestät Vertrauen, daß Wägung und Ruhe bei der Berathung dieses wichtigen Gegenstandes vorwalten werde, wird nicht getäuscht werden. Es wird stets unser Bestreben sein, religiöse Duldung, diese Zierde einer Gesellschaft, diese Stütze eines jeden Staates und vorzüglich des unsrigen, ernstlich fördern und handhaben zu lassen. Aufrichtig werden wir uns freuen, wenn die Schwierigkeiten des Augenblicks beiseite und zugleich Garantien für die Freiheit und Selbstständigkeit der verschiedenen Kirchengesellschaften beiseite werden können.“

Nach der Annahme der Adresse wird die erste Kammer wieder aus einander gehen, indem sie die Frage, ob die ihr noch anhängigen, von der aufgelösten zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwürfe in weitere Behandlung genommen werden können, im Einvernehmen mit der Regierung verneinend entschieden und daher fürs Erste nichts zu thun hat. (R. 3.)

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Gegen Erwarten ist im Moniteur kein Manifest über die orientalische Frage erschienen; aber das Journal de l'Empire veröffentlicht ein „Mitgetheilt“, welches, wenn auch nicht gerade amtlich, doch von der Regierung inspirirt ist. Die Besetzung der Donau-Fürstenthümer wird darin von einer ganz neuen Seite aufgefaßt. Das erwähnte Blatt sagt nämlich, da sie nur gegen einen bloß zwischen der Türkei und Rußland abgeschlossenen Vertrag verstoße, so brauche weder England noch Frankreich sie als einen Casus belli betrachten, und wenn auch die Türkei keinen Casus belli darin sehe, so sei eine militairische Intervention Frankreichs und Englands nicht nöthig. So wären wir also noch einmal bis auf Weiteres in die Friedensphase zurückgelangt. Der Artikel des Journal de l'Empire hat den Vortheil, den friedlichen Mitteln ein Thor offen zu lassen, während er zugleich die französische Regierung in Bezug auf ihre Auffassung des Einmarsches der Russen in die Moldau nicht bindet. — Gestern fand in St. Cloud ein großes Diner Statt, bei welchem man sich

nicht besonders über die orientalische Frage zu beunruhigen schien. Herr Baroche nebst Gemahlin, mehrere Senatoren und Mitglieder des Staatsrathes wohnten demselben bei. Baroche äußerte laut, er wünsche, die orientalische Geschichte wäre einmal zu Ende, damit er sich in Bichy ausruhen könne. Baroche gehört zu den vertrauten Rathgebern Louis Napoleon's. — Der Kaiser begibt sich heute ins Lager von Satory, um dort bei einer großen Scheinschlacht den Befehl zu führen. Wie man sagt, übt sich Louis Napoleon bloß deshalb im Befehle über die Truppen ein, um im Falle eines National-Krieges im Stande zu sein, sich an die Spitze des Heeres zu stellen. — Für gewisse Speculanten scheint jetzt die rechte Zeit gekommen zu sein. Herr v. Morny, der in der letzten Zeit an der Börse und in industriellen Unternehmungen viel Geld verdient hat, steht im Begriffe, in der Nähe von Clermont ein Gut für zwei Millionen anzukaufen. Frau Gräfin Lehon sucht in diesem Augenblick das königl. Schloß Chenonceaux zu erwerben, das der schönen Diana von Poitiers von Franz I. geschenkt wurde. Auf einer Fenerscheibe des königl. Sitzes lieft man noch heute das Motto jenes galanten Monarchen: *Souvent femme varie, bien fol est, qui s'y fie.* — Die Verhaftungen dauern fort; auch in die Departements gehen viele Verhaftsbefehle, besonders in solche, wo 1851 Aufstände stattfanden. Allein im Departement Allier sollen 400 Personen verhaftet sein. — Es war auf der Börse das Gerücht verbreitet, Lord Aberdeen und Lord Clarendon würden aus dem englischen Ministerium ausscheiden, und Lord Palmerston werde mit Disraeli ein anti-russisches und dem englisch-französischen Bündnisse günstiges Cabinet bilden.

Nach dem Moniteur hat der Kaiser aus Anlaß des ihm vom Könige von Preußen brieflich angezeigten Ablebens des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen auf zwei Tage, von heute an, Trauer angelegt. — Der Marine-Minister hat den See-Präfecten fund gegeben, daß er im Juli die Häfen von Cherbourg, Brest, Vorient und Rochefort der Reihe nach besuchen werde. Die Aushebung von Seelenten dauert eifrig fort und wird mindestens 6000 Mann betragen. (Rdn. 3.)

Spanien.

Madrid, 15. Juni. Es herrscht augenblicklich eine solche politische Windstille, wie sie lange nicht da gewesen ist. Auf der Puerta del Sol stehen die Leute mit gekrenzten Armen und wissen sich nichts zu sagen. Bäre Madrid nicht so von Bettlern angefüllt, die Galicien und zugeführt hat, deren Aussehen selbst das härteste Herz erweichen muß, so würden die Tages-Politiker gar nichts zu besprechen haben. Die Regierung hat nun endlich auch Schritte gethan, sich des armen Galiciens anzunehmen, und drei Millionen Realen zur Unterstützung dorthin geschickt. Es ist aber dies nur ein Wassertropfen in's Meer. Das mit so vieler Hast aufgenommene Vorhaben, eine Landstraße von Coruna nach Madrid anzulegen, ruht wieder, die Zeichnungen dazu fanden keinen Anklang bei den Capitalisten. Auch der Kriegs-Minister will den Galiciern alle nur erdenkliche Erleichterung verschaffen und hat dieselben bei den in Galicien liegenden Militär-Commando's anbesohlen, das Land mit feinerlei Vorspann oder sonstigen Fergaben von Reit- und Lastthieren zu belästigen, ohne dafür zu bezahlen; solche Dienste, die man Bagage nennt, werden in Spanien immer unentgeltlich geleistet. Was die Aufmerksamkeit der Spanier augenblicklich festsetzt, das sind die Jesuiten-Missionen, die in fast allen Provinzen des Landes abgehalten werden. Kein Orden ist seit Aufhebung der Mönchs-Orden so wieder in Aufnahme gekommen und zu Ansehen gelangt, wie der der Jesuiten. Mehrere Söhne angegebener Familien haben sich dazwischen aufnehmen lassen, ja, selbst der General-Vicar von Madrid und Dom-Dechant von Toledo hat sein ganzes Vermögen den Armen geschenkt, um Jesuit zu werden. — Der zum diesseitigen Gesandten in Washington ernannte Ex-Staats-Minister Gonzalez Bravo hat sich eines Punktes wegen mit Lerundy überworfen und die ihm angebotene Gesandtschaft abgelehnt. (Rdn. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Juni. Seine Majestät der König hielt vorgestern geheimen Staatsrath auf dem Jagdschloß Eremitage und kam heut hier in der Hauptstadt an.

Zu der bevorstehenden zweiten Berathung der Erbfolgeschonchaft im Vereinigten Reichstage sind folgende Vorschläge (wie schon gemeldet) gestellt worden: 1) vom Grafen A. W. Moltke: „Der Vereinigte Reichstag ertheilt für seinen Theil, mit Bezug auf §. 4 des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 seine Zustimmung dazu, daß Se. Majestät der König die Thronfolge für die gesammte dänische Monarchie in Uebereinstimmung mit dem In-halte der am 13. Juni 1853 erneuerten königlichen Botschaft vom 4. Oktober 1852 an den Reichstag, in Betreff der Thronfolge ordnet. (Dieser Vorschlag ist wörtlich übereinstimmend mit dem von Derselben im aufgelösten Reichstage gestellten.) 2) Von Lindberg: „Mit Bezug auf das Grundgesetz vom 5. Juni 1849, §. 4, ertheilt der vereinigte Reichstag für seinen Theil seine Einwilligung dazu, daß Se. Majestät der König die Thronfolge für die gesammte dänische Monarchie in der Weise ordnet, wie es in dem am 8ten Mai 1852 in London abgeschlossenen Traktat gebilligt worden ist.“ 3) Von Rosendorn: „a) Der vereinigte Reichstag gibt für seinen Theil seine Zustimmung zu der Ordnung der Thronfolge, welche in der dem Reichstage vorgelegten königlichen Botschaft enthalten ist. b) Hierdurch gibt der Reichstag weder seine Einwilligung dazu, daß irgend welche der, der dänischen Krone zustehenden Rechte aufgegeben werden, noch erkennt es eine andere Linie für erbberichtigt zur dänischen Krone, als die in der königlichen Botschaft bezeichnete, auch verzichtet er nicht auf die verfassungsmäßige Mitwirkung bei Ordnung der Thronfolge in Zukunft. c) Prinzipaliter: Der Reichstag genehmigt folgende allerunterthänigste Adresse als Antwort auf die vorgelegte königl. Botschaft: „Allergnädigster König! Durch königliche Botschaft vom 13ten v. Mts. haben Ew. Majestät geruht, den vereinigten Reichstag aufzufordern, baldigst möglich die in Ew. Majestät allerhöchster Botschaft vom 4. Oktober v. J. bereits enthaltene Ordnung der Thronfolge in Berathung zu nehmen, und mit Bezug auf den Artikel 4 des Grundgesetzes, in Betreff des Königreichs, seine Zustimmung zu der in der Botschaft bezeichneten Ordnung der Thronfolge zu ertheilen. Indem der Reichstag dieser allerhöchsten Aufforderung bereitwillig entgegenkommt, ertheilt er hiermit, mit Bezug auf den Artikel 4 des Grundgesetzes des Reiches Dänemark, für seinen Theil, seine Zustimmung zu der sodann bezeichneten Ordnung der Thronfolge und überläßt vertrauensvoll die zu der Durchführung derselben fernere nothwendigen Schritte der weisen Umsicht Ew. Majestät, der es auch nicht entgegen wird, wie wünschenswerth die fernere Sicherung (Sicherstellung) der dänischen Thronfolge sei.“ In subsidium: Der Reichstag genehmigt folgenden Entwurf zu der Erwiderung auf die königl. Botschaft, welche vom Präsidenten auszufertigen und dem Staatsrath einzuhandigen sein wird. (Dieser Entwurf stimmt mit dem von Moltke vorgeschlagenen wörtlich überein.) (Pr. 3.)

— Zu Hunderup bei Odense — wo bekanntlich das holländische Dragoner-Regiment liegt — hat eine nicht unbedeutende Kauferei zwischen Civil- und Militair-Personen statt gefunden. Die nächste Veranlassung wird in den gewöhnlichen Jalousien und Reibungen der Tanzböden zu suchen sein. Unter mehreren Andern soll auch der const. Polizeiminister des Distrikts, welcher Frieden stiften wollte, verwundet worden sein. Durch ihre Offiziere wurden endlich die Soldaten vermoht nach Hause zu gehen, und eine strenge Untersuchung wird eingeleitet. (H. N.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. Juni. Der König und die Königin nebst der Prinzessin Eugenie reisten gestern von hier mit dem Dampfschiff Desfergöthland nach dem russischen Tullgarn ab, um sich dort einige Zeit aufzuhalten; doch wird der König während dessen nach der Hauptstadt zurückkommen. Vor der Abreise desselben hatte der Kriegsminister, Generalmajor von Hohenhausen, auf sein Gesuch Entlassung erhalten, und war statt seiner der Generalmajor Graf Gyldeholpe ernannt worden. — Unter der Rubrik „Leser-Standal“ finden sich noch immer Nachrichten aus verschiedenen Gegenden, die hinlänglich bezeugen, daß der Fanatismus dieser Sekte noch immer im Zunehmen ist. So wird von Wisby berichtet, daß in der Kirche von Wamlingto während der Predigt an einem Sonntage ein Leser den Prediger mit Gewalt von der Kanzel habe vertreiben und sich derselben bemächtigen wollen, und von Derebro, daß das Kind eines dortigen Lesers, welcher einer jener beiden Reisenden ist, die von Orsa verwiesen wurden, nur durch Handreichung der exekutiven Behörde von dem beherrschenden Geistlichen getauft werden konnte. Ueberall treten die Geistlichen zu Beratungen zusammen, und es läßt sich wohl eine Entwirrung hoffen. Auch in der Hauptstadt wird jetzt eine Prediger-Versammlung gehalten. (Köln.)

Großbritannien.

London, 20. Juni. Die „Presse“ fährt fort in ihren Enthüllungen. Lord Palmerston sei im letzten Kabinetssrathe überstimmt worden, weil die Uebrigen besorgt gewesen wären, das Ministerium zu sprengen. Es handelte sich darum, ob der Einmarsch der Russen in die Donau-Fürstenthümer als ein Friedensbruch angesehen werden müßte, was Lord Palmerston unbedingt bejahte. Der furchtsame Lord Aberdeen hat sich aber längst bereit, in einem Privatbriefe nach Petersburg zu versichern, daß er die Besetzung der Donau-Fürstenthümer nicht als einen Casus belli betrachten werde. Inbezug ist so eben eine Depesche von der französischen Regierung angelangt, worin sie erklärt, sie müsse den Einmarsch als einen Bruch der Verträge ansehen, und England auffordere, gemeinschaftlich mit Frankreich zu handeln. — Die feindseligste Sprache gegen Rußland führt „Morning Post“. Es ist jetzt offenkundig, sagt sie, daß Rußlands lang und sorgfältig vorbereitete Pläne auf nichts weniger als den Sturz des ottomanischen Reichs zielen. Alle Mittel, diplomatische wie militairische, sind zu dem Zwecke in Bewegung gesetzt und auf einen Punkt konzentriert worden. Während es seine Anschläge vor Europa verbirgt, hat es im Stillen auf die Bigotterie des Volkes gewirkt und solche fanatische Nachwerke verbreitet, wie die Prophezeiung des Mönchs Agathangelos, die angeblich im Jahre 1275 geschrieben ward und die Bestimmtheit den Fall des byzantinischen Reichs auf 1453 und dessen Wiederherstellung nach dem Verlauf von genau 400 Jahren vorherzagt. Tausende von Exemplaren dieser Wahragerei sind auch in Athen, Smyrna und anderen Städten gedruckt und meist durch russische Agenten in Konstantinopel selbst, in den Donau-Fürstenthümern, in Thessalien, Albanien und überhaupt im Orient ausgebreitet. Post berechnet dann, daß Fürst Gortschakoff vermuthlich am 17. in Odessa den Courier aus Konstantinopel mit der Nachricht von der Verwerfung des Ultimatus empfangen und das Signal zum Beginn der Feindseligkeiten gegeben hat, so daß die Russen wahrscheinlich jetzt über den Pruth gegangen sind. Es sei nun von der größten Wichtigkeit, die Bedeutung dieses Schrittes ganz zu verstehen. Rußland sucht der Welt Sand in die Augen zu streuen, indem es vorgebe, die Besetzung der Donau-Länder sei nicht Krieg, sondern „eine Maßregel, um durch Gewalt zu erlangen, was die Türkei nicht freiwillig gewähren will.“ Nun, das sei ja zugleich Betrug und Raub der schlimmsten Art. Raub, in so fern Rußland durch Gewalt zu erlangen suche, was ihm von Rechts wegen nicht gebühre; Betrug, indem es die Verantwortung des Krieges, den es beginnt, von sich abwälzen wolle. Nach Batel ist „Krieg jener Zustand, in welchem wir unsere Rechte durch Gewaltanwendung zu erlangen suchen.“ Da aber Rußland kein legitimes Recht in den Donau-Fürstenthümern zu suchen habe, so begehre es einen einfachen „Raub“ (ebenfalls nach Batel's Definition.) „Und als Raub“, ruft die Post, „als eine Raubthat, die nach dem Völkerrechte einen Casus belli ausmacht, wird die Besetzung der Donau-Fürstenthümer von den Regierungen Englands und Frankreichs angesehen. Rußland sucht aus zwei Gründen eine Kriegs-Erklärung zu vermeiden. Erstens, wenn die Türkei sich im Kriege befindet, sind die Dardanellen offen; indem es daher das Wort „Krieg“ vermeidet, hofft Rußland die Türkei des Besandes ihrer Allüren zu berauben, die in Friedenszeit nicht in die Dardanellen dürfen. Zweitens suspendirt ein Krieg alle Verträge; durch die Proklamation des Krieges würde daher Rußland auf Vortheile verzichten müssen, die es verträglich genießt, und die gewiß nicht wieder erneuert würden, so lange England und Frankreich an eine Stimme abzugeben hätten.“

Die „Chronicle“ berichtet, daß das Geschwader des Admirals Corry bis übermorgen (von Kiffabon) zu Spithead wieder eingetroffen sein würde, wo bereits eine starke Flotte aus 5 Linien-Schiffen und 4 Dampfschiffen liegt. Es heißt allgemein, daß das Geschwader nach der Dniepr abgehen würde, um die Bewegungen der russischen Flotte zu beobachten.

Rußland und Polen.

Kalisch, 16. Juni. Weder aus St. Petersburg, noch von dem Observations-Corps an der türkischen Grenze sind hier in jüngster Zeit Nachrichten von Belang angekommen. Die Maßnahmen im Heere werden nach den schon erlassenen Ordres ausgeführt, im Uebrigen aber bleiben die Corps in statu quo und man erwartet erst neue Dispositionen, wenn die Antwort der hohen Pforte auf die russische Ultimatus-Akte in St. Petersburg eingetroffen und in Beratung gezogen sein wird. Man glaubt nun hier, daß die hohe Pforte nach dem ihr bekannt gewordenen Entschlusse Englands, eine demüthigende Lehre hinnehmen und in allen Punkten den russischen Forderungen nachgeben wird. Auch hier tauchen nun in dem wenigstens für kurze Zeit eingetretenen Stillstand der orientalischen Angelegenheit trüblichere Ausichten auf, welche aber von Seite des Militärs nicht ohne Bitterkeit und Pohn gegen das früher vorlaute, aber plötzlich umgewandelte englische Cabinet hingenommen werden. Ueberall wird in den Militärcreisen der Sieg des Kaisers, der Triumph Rußlands schon jetzt verkündet. Troß dessen ist eine Weigerung der Türken immer noch möglich, und für diesen Fall erwartet man das Erscheinen eines kaiserlichen Manifestes an alle Reußen, worauf die Besetzung der Donaufürstenthümer von den Russen dem Anscheine nach ziemlich geräuschlos folgen wird. Allein, wenn auch die Türkei in die Forderungen Rußlands einwilligt, so wird sich Rußland ohne Garantien nicht mehr begnügen und solche dürften nun ebenfalls in einer Invasion der Donaufürstenthümer zu suchen sein. Herr von Derow, welcher bisher bei der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel als Rath attachirt war, ist durch einen kaiserlichen Ukas zum Kammerherrn ernannt worden, was als ein neuer Beweis kaiserlicher Zufriedenheit anzusehen ist. (Lloyd.)

Türkei.

Konstantinopel, 9. Juni. In banger Erwartung sehen wir der ferneren Entwicklung der Dinge entgegen. Noch immer möchte man an keinen Krieg glauben, und doch häufen sich die Symptome, welche ein nahes Gewitter verkünden. Die gereizte Spannung nimmt von Tag zu Tag zu. Gestern soll ein Grieche hier ermordet worden sein; derselbe ist ein Arzt und zugleich Besitzer einer Apotheke in Konstantinopel. Er soll über die Brücke von Pera nach Konstantinopel geritten

sein, auf der Brücke aber zwei türkische Knaben das Pferd beim Schwänze gezogen haben, worauf das gereizte Thier hinten ausgefallen und den einen Knaben verlegt hätte. Während darüber, sollen die herbeigezogenen Türken den Reiter angefallen und auf der Stelle todt geschlagen haben. Wir haben die Sache für wichtig genug gehalten, uns weiter bei solchen zu erkundigen, die in der Nähe waren, und können zuerst versichern, daß der Mann zwar mißhandelt, aber nicht erschlagen worden ist; dann ist es nicht wahr, daß die Knaben das Pferd geneckt hätten, sondern dasselbe ist böser Natur und hat schon häufig nach Vorübergehenden ausgefallen, — eine Sache, die bei den größtentheils engen Straßen nicht vorkommen darf. — Hr. v. Bruck, der neue österreichische Internuncius, ist noch immer nicht angekommen. Der größte Theil des hiesigen Personals der österreichischen Gesandtschaft ist ihm entgegen nach den Dardanellen gereist. Man erwartet ihn aber bestimmt übermorgen, Sonnabend. — Vorigen Montag Nacht ist die Douane in Konstantinopel abgebrannt, und viele Waaren wurden ein Opfer der Flammen. — Wir haben hier einen neuen Beweis von Duldbarkeit gesehen, der erwähnt zu werden verdient. Das Frohnleichnamfest oder die Gottesstraßt wurde hier mit öffentlicher Prozession von den drei Hauptkirchen der Römisch-Katholiken mit außerordentlichem Pomp gefeiert. Musik-Chöre, Schulknaben und Mädchen, selbst ein paar als geflügelte Engel angezogen, die zahlreiche Geistlichkeit mit dem Erzbischofe schmückten diese Prozession, und zwar sahen wir diese Feier dreimal. Die eine Kirche feierte dieses Fest am Kalendertage, die andere am darauf folgenden Sonntage, die dritte in der Octave, und jedesmal waren die Straßen mit Tapeten bedeckt, und Flaggen aller Nationen, selbst der türkische Halbmond fehlten nicht. (K. Z.)

Die Patrie meldet: „Durch einen Brief aus Konstantinopel vom 8. Juni erfahren wir, daß am vorhergehenden Tage der Prinz Muza Mahomed aus Teheran dort eingetroffen war. Er ist vom Schah von Persien mit einer außerordentlichen Sendung bei der osmanischen Pforte betraut. Der persische Hof ist dem Vernehmen nach eben so wie der Vice-König von Aegypten sehr günstig für die Türkei gestimmt.“

Einem Schreiben des in Marseille erscheinenden „Semaphore“ aus Smyrna vom 9. Juni entnehmen wir Folgendes: „Obgleich die Feindseligkeiten nicht erklärt worden sind, so haben sie doch in Wirklichkeit ihren Anfang genommen. Ein türkisches Schiff mit Sklaven und ein anderes mit Getreide sind im schwarzen Meere weggenommen worden. Beim Abgange des Paquetbootes von Konstantinopel hieß es, daß ein amerikanisches Gefährt angehöriges Paquetboot, welches von dem Kommandanten einer russischen Brigg zur Uebergabe aufgefordert und beschossen worden war, geentert und dann in den Grund gehohlet worden sei. (Eine Nachricht, die sich kaum bestätigen dürfte.)“

Telegraphische Depeschen.

Triest, 21. Juni, Nachmittags. Der so eben hier eingetroffene Dampfer bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 13ten. Durch dieselben wird die Uebergabe des russischen Ultimatus bestätigt. Die englische Flotte befand sich vor den Dardanellen, die französische bei Tenedos. Am 14ten wurde der Antritt des österreichischen Gesandten von Bruck entgegengesehen. Der Cours auf London stand 120. Am 6. Juni stand derselbe 122.)

Paris, 21. Juni. Das Leichenbegängniß des außerordentlichen päpstlichen Gesandten Garibaldi war glänzend. — Der Prinz Napoleon ist in die Bäder nach Dieppe gereist.

— 22. Juni, Vorm. Der heutige „Moniteur“ meldet: Das Ministerium der allgemeinen Polizei ist aufgehoben und mit dem Ministerium des Innern vereinigt worden. Das Ministerium des Handels ist wieder hergestellt und mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten verbunden; Maupas ist zum Senator ernannt. — Das Statut für das kaiserliche Haus ist auf das kaiserliche Statut vom 30. März 1806 basirt.

Odessa, 11. Juni. Das 4te russische Armeekorps ist am Pruth zum Uebergange bereit; das 5te Corps hat unter General Lüders Marschbefehl nach Ismail erhalten; den Oberbefehl von beiden führt General Gortschakoff (?). Zum Oberkommandanten der gesammten Operations-Armee und der ihr beigegebenen Flotte ist der Fürst v. Mentchikoff ernannt. (Tel. C. B.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Juni. Das sonst alljährlich in Frauendorf stattgehende Handlungsdieners-Vogelschießen, welches für die Bewohner Stettins ein so beliebtes Volksfest geworden war, in den letztverflohenen beiden Jahren aber unterblieb, wird auch dieses Jahr nicht stattfinden, und ist somit für immer aufgehoben, weil das Recht dazu nach einem Zeitraum von 3 Jahren, in denen eben jene Schützen-Gesellschaft in Frauendorf nicht schießt, verfallen ist.

Das Gastspiel des Herrn Kunst auf hiesiger Sommerbühne hat gestern mit „Otto von Wittelsbach“ begonnen, und hat dieser große Mime nicht allein den ihm vorausgegangenen Ruf vollständig gerechtfertigt, sondern auch — wir zweifeln nicht daran — die Erwartungen manches Einzelnen bei weitem übertroffen. Jede Scene wurde stürmisch applaudirt und fand Hervorruf nach jedem Akte statt. Da Herr Kunst nur noch einige Darstellungen zu geben beabsichtigt, machen wir wiederholt auf den dargebotenen Genuß aufmerksam.

Das Königl. Postdampfschiff „Nordstern“ kam heute bald nach 9 Uhr Morgens mit 25 Passagieren von Stockholm an.

— Polizei-Bericht vom 21. Juni. Entwendet sind: 1) aus einer Wohnung in der breiten Straße 795 Thlr. in verschiedenen Münzen. Der Diebstahl ist ermittelt. 2) Aus einem Hause in der Pöppnerstraße mehrere Kleidungsstücke. Der Diebstahl ist ebenfalls ermittelt worden. Verloren ist: Vor etwa 3 Wochen ein Bund Schlüssel, zum größten Theil kleine. Verhaftet sind am 20. und 21. d. M. wegen Diebstahls 1, Schlägerei 1 Person, Unpöblichkeit 2, Ungehorsamkeit 6, Nichtbefolgung polizeilicher Anweisungen 2, Unterhalten mit Gefangenen 2 Personen, fehlender Legitimation 1, und nächtlicher Missethätigkeit 1 Person.

(Personl.-Chronik.) Berückt ist der Grenzaufseher v. Bonin im Hauptamts-Bezirk Tribes als legitimer Grenzaufseher in den Hauptamts-Bezirk Demmin.

Ange stellt ist: in Carlshagen, Synode Usedom, der Schullehrer Schulz fest.

Provinzielles.

Cöslin, 17. Juni. Die Ober-Post-Direktion hat hier eine Post-Verbindung zwischen den Stranddörfern einzuwickeln für die Dauer der Badesaison hergestellt, um den Badegästen in den Stranddörfern Briefe, Zeitungen und kleinere in der Botenfäße unterzubringende Pakete zuzubringen und von den Strandbewohnern dergleichen wiederum zur Beförderung mit den von Cöslin abgehenden Posten mitzunehmen.

Colberg, 20. Juni. In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths fand die feierliche Einführung des Herrn Bürgermeister Schneider in sein Amt statt.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Juni.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reducirt.	22	333,30"	332,39"	332,06"
Thermometer nach Réaumur.	22	+ 14,5°	+ 18,4°	+ 13,5°

Stettin, 22. Juni 1853.

	geford.	bezahlt.	Geld
Berlin	2 Mt.	—	—
Breslau	2 Mt.	—	—
Hamburg	2 Mt.	152 1/2	152 1/2
Amsterdam	2 Mt.	—	—
London	3 Mt.	—	6 22
Paris	3 Mt.	80	80
Bordeaux	3 Mt.	—	—
Augustd'or	—	—	110 1/2
Freiwillige Staats-Anleihe	4 1/2 %	101 1/2	—
Neue Preuß. Anleihe pr. 1850	4 1/2 %	104	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2 %	94	—
Pommersche Pfandbriefe	3 1/2 %	100	—
Rentenbriefe	4 %	102	—
Ritt. Pomm. Bank-Aktien à 500 Thlr. incl. Divid. vom 1. Januar 1852	—	—	600
Berlin-Stett. Eisenb.-A. Lt. A u. B.	—	—	—
do. Prioritäts	5 %	—	—
Stargard-Posener Eisenb.-Aktien	3 1/2 %	94 1/2	—
Preuß. National-Versicher.-Aktien	4 %	125	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3 1/2 %	—	93
do.	4 1/2 %	—	—
do. Börsenhaus-Obligationen	—	—	—
do. Speicher-Aktien	—	—	—
do. Stromversicherungs-Akt.	—	220	—
do. Schauspielhaus-Obligat.	5 %	106	—

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Brake, 14. Juni. Sophie, Postmann, nach Stettin.
 Bolderaa, 18. Juni. Hebe, Jefferson, von Swinemünde. Elisabeth, Dinsdale, do. Paul, Vaffer, von Stettin.
 Ermouth, 18. Juni. Petrus, Sarnow, nach Swinemünde.
 Goole, 18. Juni. Jane & Esther, Fletcher, von Stettin.
 Grangemouth, 17. Juni. Mathilde, Wilhelm, nach Stettin. Laura, (Löwe), Erich, do. Matador, Zechin, do.
 Hartlepool, 18. Juni. Titania, Zelle, nach Stettin.
 Hull, 18. Juni. Kleine Freg, Waaf, von Stettin.
 Liverpool, 19. Juni. Robert & Betty, Herbert, nach Stettin.
 London, 20. Juni. English Rose, Pill, nach Stettin.
 Memel, 19. Juni. Liberty, Leibauer, von Stettin.
 Shields, 18. Juni. Jane Thompson, Sinclair, nach Swinemünde. Esther, Reay, do.
 Stockton, 18. Juni. Stadt Barth, Suhr, nach Stettin.
 Weile, 16. Juni. Maria, Lorenzen, nach Stettin.
 Swinemünde, 21. Juni. Great Britain, Jones, von Port Madoc. De jonge Wilhelm, Rappen, von Bremen. St. Johannes, Prohn, von Hartlepool. Speedwell, Taylor, von Boney. Carl Gustav, Bartels, von London. Cos, Sahn, von Hartlepool. Rewa, Ruth, von Middlebro'. Atalanta, Staben, von Newcastle. Portensa, Berthold, von Hull. Charlotte Caroline, Stüdemann, von Hartlepool. Europa, Budig, do. Nagler, Schiebe, do. Themis, Klinck, do. Rapid, Zelle, do. Reine blanche, Toin, von Antwerpen. Silberwiese, Herwig, von Grangemouth. Catharine, Jespersen, von Amsterdam. 21. Aurora, Käding, von Hartlepool. Blakney Traeder, Holliday, von Newcastle. Georgine, Zapfholz, von Sunderland. Einigkeit, Wallis, von Middlebro'. Besta, Baumann, von Sunderland. Bonne Virginie, Lucas, von Havre. Bertha, Maria, Ahrens, von Grangemouth. Johanna, Ewert, von Newcastle. Ernestine, Budig, do. Gajelle, Tieg, von Hartlepool. Wilhelm, Bruhn, von London. Mercur, Kräft, von Newcastle. Louise, Rohde, von Sunderland. France, Kousfel, von Havre. Ditto & Hermann, Albrecht, von Hull. Caroline, Stedmann von Stolpmünde. Maria, Yarow, von Newcastle. Pvaland, Ledemys, von Alcoa. Belwether, Newion, von Liverpool. Gothif, Lange, von Newcastle. Caspian, Hodgson, do. Two Brothers, Pearson, do. Talleyrand, Pens, do. Isabella, Leighton, do. Caroline Francis, Robertson, von Sunderland. Alfred, Parlow, do. Mercur, Döbel, do. Jane Catharine, Gillow, von Boney. Emanuel, Aschaffin, von Middlebro'. Washington, Ehler, von Leith. 28. Juli. Knüppel, von Sunderland. Franziska, Bödow, do. Hoffnung, Kräft, von Hartlepool. 2 Gebrüder, Schütt, von Königsberg.

In See gegangen:
 22. Rosa, Welsch, nach London, mit Holz und Zink.
 Patriot, Galley, nach Sunderland mit Holz.
 Brown Hilleghina, Josten, nach England mit Zink.
 Duques of Gordon, Smith, do., mit Ballast.

Getreide- und Waaren-Berichte.

Stettin, 22. Juni. Gewitterregen. Wind nördlich.
 Für Weizen mehr Frage, 89,90pfd. pomm. loco bei Kleinigkeiten 65 1/2 Thlr. bez., eine Ladung gut bunter Posener 90pfd. loco 66 Thlr. bez., 89,90pfd. gelber pr. Juni-Juli 66 Thlr. Gd., 66 1/2 Thlr. Br.
 Roggen, schließt fest, loco eine Ladung 85pfd. 11thg. Rakeler 51 1/2 Thlr. bez., 115 W. poln. 88pfd. schwimm. pr. Connoiss. 52 Thlr. bez., 82pfd. pr. Juni-Juli 50 1/2 a 50 1/2 Thlr. bez. und Gd., pr. Juli-August 49 1/2 Thlr. bez. und Gd., pr. September-Oktober 48 a 48 1/2 Thlr. bez., 48 1/2 Thlr. Gd., pr. Oktober-November 47 1/2 a 47 Thlr. bez. und Gd.

Inländische Fonds, Pfandbriefe, Communal-Papiere und Geld-Course.

Table with columns: Zf, Brief, Geld, Gem. for various bonds like St.-Anl. v. 50, St.-Schuldch., Prich. d. Seb., etc.

Ausländische Fonds.

Table with columns: Zf, Brief, Geld, Gem. for foreign bonds like R. Engl. Anl., P. Part. 300 fl., etc.

Table with columns: Aktien, Kurs, Aktien, Kurs for various railway stocks like Aachen-Düsseldorf, Berg.-Märkische, etc.

Insertate.

Bekanntmachung.

Wie die Anlagen in den Umgebungen unserer Stadt ein Gemeingut aller Einwohner derselben sind...

Der Anlagen-Verein.

v. Hagen. Senft v. Pilsach. Goldammer. Lenz. Heegewaldt. Maresch.

Öffentliche Bekanntmachung.

Der Abschluß der Rezepte über Ablösung der für den Domainen-Fiskus auf nachbenannten Grundstücken haftenden Realkasten:

- 1) des Rittergutes und der bäuerlichen Nahrungen zu Wietstok Cammin. Cammin. 2) der bäuerlichen Nahrungen, Wüdnertstellen und ehemaligen Forst-Parzellen zu Grambin Ferdinand's-Neckerhof. münde. 3) der bäuerlichen Nahrungen und Wüdnertstellen zu Alt-Norbmühl desgl. desgl. 4) der Wüdnertstellen zu Eichhof desgl. desgl. 5) der bäuerlichen Nahrungen, Wüdnertstellen und ehemaligen Forstparzellen zu Eggen desgl. desgl. 6) der dem Weber Johann Joachim Friedrich Löwe gehörigen Colonistenstelle Hypotheken No. 1 zu Neukenzlin Berghen. Demmin. 7) der dem Carl Friedrich Peters gehörigen Halbbüdnertstelle Hypotheken No. 11 zu Klüs Codram. Ubedom-Bollin. II. über Ablösung der der Herrschaft Schwedt und Wüdnertbruch auf dem Bauerhof Hypotheken No. 10 des Gottfried Pencil zu Marienthal zustehenden Realkasten Schwedt. Greifenhagen, III. über Ablösung der den Grundbesitzern zu Podesuch in der königlichen Unterforst Podesuch zustehenden Pflanzungs-Berechtigungen Oberförst. Randow, rei Klüs.

wird theils wegen fehlender Verichtigung des Besitztitels, theils hinsichtlich der Grundstücke zu Wietstok wegen Unbekanntheit der Wiederkaufs-Berechtigten, der Lehnbesitzer und Lehnfolger aufgehalten. In Gemäßheit des §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2ten März 1850, des §. 12 des Ausführungs-Gesetzes vom 7ten Juni 1821 und des §. 25 der Verordnung vom 30sten Juni 1834 werden hiermit alle diejenigen, welche bei dem Auseinandersetzungs-Verfahren ein Interesse haben und dabei nicht zugezogen sind, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum 20ten August d. J. Mittags 12 Uhr, bei dem betreffenden königlichen Domainen-Amte und hinsichtlich der No. III. erwähnten Auseinandersetzung bei dem Oberförst Richter in Klüs anzumelden, wieweil falls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung mit den vorläufig legitimirten Theilnehmern festgestellt sein wird. Stettin, den 18ten Juni 1853. Königliche Regierung; Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die Berechtigung der Stadt Stettin zur Erhebung von Stättegeld an den Wochenmarkttagen für den Fein-, Neu- und Krautmarkt mit den anstehenden Straßen und dem linken Oberdöllwerke, ausschließlich des-

jenigen Theiles des Feumarkts, auf welchem der hiesigen Scharfrichter die Erhebung des Stättegeldes zufließt, sowie von den an den Paradeplätzen und auf der großen Lastadie marthaltenden Getreide- und Spirituswagen, soll vom 1sten Juli dieses Jahres ab auf ein Jahr anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht Freitag den 24ten Juni d. J., Vormittag 11 Uhr, im Sesshause des hiesigen Rathhauses Termin an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die näheren Pachtbedingungen liegen vom 22ten d. M. ab in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus. Stettin, den 18ten Juni 1853. Die Oekonomie-Deputation.

Offener Arrest.

Nachdem in Folge der gleichlautenden Urtheil des hiesigen königl. Kreisgerichts und des königl. Appellations-Gerichts vom 17ten December pr. und 4ten Mai c. über das Vermögen des Gutsbesizers Constantin von Ramin heute der Konkurs eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften des Gemeinschuldners hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, dem Gemeinschuldner oder an dessen Ordre nichts davon zu verabfolgen, sondern uns davon sofort Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer Rechte an unser Depositorium abzuliefern. Was diesem entgegen dennoch bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, wird zum Besten der Konkurs-Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschwiegen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem des ihm daran zustehenden Unterpfands- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden. Stettin, den 9ten Juni 1853. Königlich-kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Prozesssachen.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 24ten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen circa 85 Klafter birken Knüppelholz aus dem Einschlage pro 1852/53 auf dem Rathsholzbofe vor der Wohnung des Inspektors Oldenburg meistbietend veräußert werden, und laden wir Kauflustige hiermit bestens ein. Stettin, den 13ten Juni 1853. Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Es sollen am 27ten Juni c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, Kupfergeräthe, vorzüglich gutes Damast-Zischzeug, feines Leinwandzeug, herrschaftliche Betten, gut erhaltene Herren- und Damen-Kleidungsstücke, um 11 1/2 Uhr: Teppiche, Fußbeden, eine Spitzkugelhüchse etc. versteigert werden. Re i s i e r.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein in der Nähe Stettin's belegenes Garten-Grundstück, welches sich wegen seiner gesunden, freundlichen Lage, verbunden mit der herrlichsten Aussicht, vorzugsweise zu einem herrschaftlichen Wohnsitz, aber auch zu einem rentablen Garten-Etablissement eignet, ist zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Nothwendiger Verkauf.

Vor dem königl. Kreisgerichte hieselbst soll das auf der großen Lastadie No. 229 dem Kaufmann Wülich gehörige Haus am 24. Juni, Vormittags 11 Uhr, öffentlich versteigert werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

A. Zikarscky empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum Stettins und der Umgegend als Tapezierer, und verspricht bei geschmackvoller, eleganter und dauerhafter Arbeit prompte Bedienung und reelle Preise, und bittet um geehrte Aufträge. Sein Geschäftsbüro ist oberhalb der Schuhstraße No. 624; seine Privatwohnung Frauenstraße No. 920. A. Zikarscky, Tapezierer.

Complete Herren-Anzüge in reeller Arbeit,

sowie unsere gut eingerichtete Schneiderei empfehlen wir dem geehrten Publikum unter Versicherung streng reeller und solider Bedienung angelegentlich. Bei Bestellungen nach Maß ist der resp. Besteller nie zur Abnahme verpflichtet, und dürfte hierin die sicherste Garantie liegen für unser Bestreben, gut und billig zu bedienen. Lubarsch & Mendelsohn, Kohlmarkt-Gasse, gr. Domstraße.

Das Herrengarderobe-Geschäft

von M. SILBERSTEIN,

verbunden mit einer Schneiderei unter Leitung eines tüchtigen Werkführers, bietet einem geehrten Publikum eine Auswahl der geschmackvollsten Röcke, Tweens, Beinkleider und Westen dar, und verspricht bei reeller Bedienung die anerkannt billigsten Preise.

Oberhemden in Leinen und Schirting, Chemisets, Kragen, Unterziehbeinkleider und Sacken

habe ich in Commission bekommen und verkaufe diese Gegenstände zu Fabrikpreisen.

M. Silberstein, Reiffschlägerstraße No. 51.

Die elegantesten Stoffe zu Röcken, Ueberziehern, Hosen und Westen in einer großen und schönen Auswahl,

so wie meine

Schneiderei

zur Anfertigung aller Herren-Kleidungsstücke, die unter der Aufsicht eines sehr tüchtigen Werkführers allen Anforderungen zu entsprechen im Stande ist, empfehle ich und versichere stets prompte und reelle Bedienung, bei billigsten Notirungen. Auch halte ich stets Vorrath von fertigen Röcken und Ueberziehern zu billigen Preisen.

EMANUEL LISSER.

Für Damen

das Alerneueste von Sonnenschirmen und Knickern zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei D. NEHMER & FISCHER, Alshgeberstraße No. 705.

Stroh-Hüte

für Herren und Kinder, das Alerneueste, empfangen wir in großer Auswahl und empfehlen solche zu außerordentlich billigen Preisen. D. NEHMER & FISCHER, Alshgeberstraße No. 705.

Vermietungen.

Vollwerk No. 1103 ist zum 1sten Juli c. eine möblirte Stube zu vermieten. Näheres daselbst 4 Zr. hien zu erfragen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Laufbursche wird verlangt von Lubarsch & Mendelsohn.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Alte Grabkreuze und Gitter von Eisen werden unter Garantie neu vergoldet und gestrichen zu möglichst billigen Preisen. Bestellungen auf neue Grabkreuze und Gitter werden zu Güttens-Preisen schnell effectuirt von C. A. Rinck, Alshgeberstraße No. 688/89.

STADT-THEATER.

Donnerstag den 23. Juni: Gastrolle der königl. spanischen Tänzerin Signora Pepita de Oliva. Das Herz vergessen. Lustspiel in 1 Akt von Putzig. Hierauf:

La Madrilena,

getanzt von Signora Pepita de Oliva. Die großen Kinder. Lustspiel in 2 Akten von Müller. Guten Morgen Herr Fischer. Vaudeville in 1 Akt von Friedrich. El Ole, getanzt von Signora Pepita.